

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49/0073/WP18
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.11.2023
		Verfasser/in: E 49
Kunst im öffentlichen Raum		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese vorgeschlagene Vorgehensweise

Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses Kultur und Theater beschließt der Rat der Stadt Aachen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klimarelevanz

Keine

Erläuterungen:

Um die Qualität von Kunst im öffentlichen Raum zu sichern, sollte die Stadt Aachen für die zentralen Entscheidungsprozesse fachlich versierte Personen hinzuziehen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Museumsstrukturkommission aus dem Jahre 2015 wurde bei Schenkungen bisher eine Vorprüfung mit Bewertung durch Dezernat III, Dezernat IV, Leitung des Ludwig Forums, Denkmalschutz und Kulturbetrieb vorgenommen. Dieses Votum wurde dem Betriebsausschuss Kultur und Theater zur Entscheidungsfindung vorgetragen.

Zwecks Objektivierung und Erweiterung der fachlichen Beratung schlagen Dezernat III und Dezernat IV ein zweistufiges Verfahren vor.

Zunächst soll eine rein kunstorientierte Kommission eine ästhetische Position zum künstlerischen Wert eines Werkes im öffentlichen Raum formulieren. Diese Kommission soll sich zusammensetzen aus dem Kulturdezernenten, der Leitung des Kulturbetriebs, der Leitungen der Museen, Vertretern des NAK, der Kunstgeschichte sowie ggf. des BBK.

Das Votum dieser Kommission soll dem Betriebsausschuss Kultur und Theater zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Sollte die Entscheidung positiv ausfallen, wird in einer zweiten Runde die Kommission durch die für die Aufstellung relevanten Fachbereiche (FB 61, FB 32, FB 23) ergänzt, um die Standort- und Aufstellungsfragen zu klären.

Die Handreichung „Kunst im öffentlichen Raum“ der Stadt Köln (s. Anlage), dient als Anregung und Vorbild für den weiteren Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum.

Anlage/n:

- Handreichung „Kunst im öffentlichen Raum“, Stadt Köln o. Jahresangabe
- Formular zu Schenkungen für die Stadt Aachen, 2015